

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

## **Verhandlungsschrift** über die 46 Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juli 2020 im sport.park.lech

Lech, am 30. Juli 2020

Zahl 004-1 /2020 - 1471310 kgr

Auskunft Mag. Elmar Prantauer

elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn: 15.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Gerhard Lucian, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Stefan Jochum, Mag. Reinhard Wolf, Florian Hagen  
DI Andreas Falch und Baumeister Ing. Michael Haßler als Auskunftspersonen

Entschuldigt: Gemeinderat Wolfgang Huber, Elisabeth Mascher

Schriftführer: Mag. Elmar Prantauer

## **Tagesordnung**

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 45. Sitzung am 08.06.2020
- 2) Richtlinien für Flächenwidmung bei Personalunterkünften außerhalb des Siedlungsrandes
- 3) Richtlinien zur Möglichkeit für den Abzug einer Betreiberwohnung von der Gesamtgeschossfläche
- 4) Information über die Vergabe Geschossflächen Gemeindezentrum und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg zur Unterbauung der Landesstraße
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5
- 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5 und 88/6
- 8) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung wird der Personal- und Organisationsentwicklungsprozess der Gemeinde behandelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Beratungen und Beschlüsse**

### **1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 45. Sitzung am 08.06.2020**

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2020 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 54 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

### **2) Richtlinien für Flächenwidmung bei Personalunterkünften außerhalb des Siedlungsrandes**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von der Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bebauungsplanes eingesetzt wurde, welche sich unter anderem mit dem Thema Personalwohnungen beschäftigt hat. Es wurden von der Arbeitsgruppe unter Einbindung von DI Andreas Falch Richtlinien für die Flächenwidmung für Personenunterkünfte außerhalb des Siedlungsrandes erarbeitet und im Raumplanungsausschuss behandelt.

Der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass Wünsche und Anregungen von den Betrieben entgegengenommen und zusammengefasst wurden und in Zusammenarbeit mit DI Andreas Falch in der eingesetzten Arbeitsgruppe Richtlinien für Widmungen für Personalunterkünfte außerhalb des Siedlungsrandes erarbeitet wurden. Diese Richtlinien wurden im Raumplanungsausschuss diskutiert, einstimmig befürwortet und zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

DI Andreas Falch erklärt, dass die Zielvorgabe über Projekte für Mitarbeiterwohnunterkünfte nachzudenken, bereits auf die Arbeit im Räumlichen Entwicklungskonzept zurückgeht, wobei im REK der Gemeinde Lech vorgesehen ist, in besonderen Fällen unter Einhaltung der Raumplanungsziele der Gemeinde Lech über den ansonsten äußerst klar definierten Siedlungsrand hinauszugehen.

DI Andreas Falch erläutert ausführlich die Kriterien (Standortvoraussetzungen, Voraussetzungen bezüglich Projektgestaltungen und sonstigen Voraussetzungen), wie man auf Projekte für Mitarbeiterunterkünfte außerhalb des Siedlungsrandes zugehen kann, ohne damit die Grundsätze und räumlichen Entwicklungsziele im erarbeiteten REK der Gemeinde Lech anzugreifen. Die erarbeiteten Richtlinien werden umfangreich dargestellt und erläutert. Die nun vorliegenden Richtlinien sind als Aufforderung an jene Betriebe gedacht, die Personalunterkünfte benötigen, über mögliche kooperative Projekte nachzudenken und auf Basis der vorliegenden Richtlinien an die Gemeinde heranzutreten, um Mitarbeiterunterkünfte in einem leistbaren Umfeld realisieren zu können.

Über eine Frage wird erklärt, dass es sich um Richtlinien handelt, wobei die vorgelegten Projekte dann im Einzelfall von den zuständigen Ausschüssen der Gemeinde Lech zu beurteilen sind.

Über eine Frage wird festgehalten, dass es wichtig ist, die Betriebe über die Beschlussfassung der Richtlinien zu informieren.

Es wird erklärt, dass mit den erarbeiteten Richtlinien Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Mitarbeiterwohnsituation zu entschärfen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die erarbeiteten und vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech befürwortenden Richtlinien für die Flächenwidmung bei Personalunterkünften außerhalb des Siedlungsrandes, welche von DI Andreas Falch vollinhaltlich vorgetragen und erläutert wurden, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **3) Richtlinien zur Möglichkeit für den Abzug einer Betreiberwohnung von der Gesamtgeschossfläche**

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass der Raumplanungsausschuss die in der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Bebauungsplanes in Zusammenarbeit mit DI Andreas Falch erarbeiteten Richtlinien zur Möglichkeit des Abzugs einer Betreiberwohnung von der Gesamtgeschossfläche einstimmig befürwortet hat und die Empfehlung abgegeben wurde, diese Richtlinien in der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt, dass vom Generationenwechsel betroffene Familien aber auch Gemeindevertreter/innen auf ihn zugegangen sind, Möglichkeiten zur Erleichterung der Wohnungssituation bei Betriebsübergaben zu schaffen. Es wurden Ideen entwickelt, zusammengefasst und in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro Falch Richtlinien zur Möglichkeit für den Abzug einer Betreiberwohnung von der Gesamtgeschossfläche erarbeitet, welche im Raumplanungsausschuss einstimmig befürwortet und zur Genehmigung in der Gemeindevertretung empfohlen wurden.

DI Andreas Falch erklärt, dass in Lech viele Grundstücke im Hinblick auf die BNZ bereits ausgenutzt sind und dadurch beim Generationenwechsel die Konkurrenzsituation zwischen dem eigenen Wohnbedarf der Betreiber und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes entsteht. Besonders betroffen sind davon kleinere Betriebe, wo Wohnen und Arbeiten im selben Gebäude stattfinden und keine Baunutzung mehr offen ist. Es wurde daher eine Lösung dahingehend erarbeitet, die Möglichkeit zu schaffen eine „Betreiberwohnung“ vom BNZ-Anspruch, den der Grundeigentümer hat, in Abzug zu bringen. Es wurden Kriterien erarbeitet, die von DI Andreas Falch vollumfänglich erläutert werden. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass maximal 80 m<sup>2</sup> Gesamtgeschossfläche einer Betreiberwohnung für einen Beherbergungsbetrieb anrechenbar sein sollten. Der Beherbergungsbetrieb muss eine ortsübliche Auslastung nachweisen können. Weiters ist die Nutzung durch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz abzusichern.

Es ist vorgesehen, eine dementsprechende Regelung in den Bebauungsplan der Gemeinde Lech aufzunehmen. Bis zum Vorliegen der Änderung des Bebauungsplanes kann der Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz Ausnahmen vom Bebauungsplan im Sinne der vorgetragenen Richtlinien bewilligen.

Über eine Frage wird erklärt, dass diese Regelung nur bei einem tatsächlich nachweisbaren Wohnbedarf angewendet werden kann.

Über eine Frage wird erklärt, dass die Absicherung der widmungsgemäßen Nutzung durch den Abschluss eines Raumplanungsvertrages gemäß § 38 a des Raumplanungsgesetzes erfolgt.

Über Nachfrage wird klargestellt, dass es sich in diesem Regelwerk nicht um Geschäftsführerwohnungen oder Wohnungen für einen Hoteldirektor handelt, sondern es darum geht, die familien- und betreiberorientierte Hotellerie zu entlasten und den Generationenwechsel entsprechend abzubilden. Es wird erklärt, dass durch diese Richtlinien beim Generationenwechsel der Wohnbedarf sowohl der Betriebsübergeber als auch der jungen Generation, welche die Betriebe übernehmen beachtet wird.

Es wird der steuerrechtliche Aspekt angesprochen, wobei erklärt wird, dass seitens der Gemeinde Lech mit diesen Richtlinien Rahmenbedingungen geschaffen werden, jedoch seitens der Gemeinde ins Steuerrecht nicht eingegriffen werden kann. Es wird angeregt diese Richtlinien von einem Steuerberater im Hinblick auf den steuerlichen Aspekt anschauen zu lassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die erarbeiteten und vom Raumplanungsausschuss einstimmig befürwortenden Richtlinien für die Möglichkeit zum Abzug einer Betreiberwohnung von der Gesamtgeschossfläche in der vorliegenden Form zu genehmigen.

#### **4) Information über die Vergabe Geschossflächen Gemeindezentrum und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt auch ein Antrag von Gerold Schneider und Elisabeth Mascher für diesen Tagesordnungspunkt gestellt wurde, wobei Elisabeth Mascher mitgeteilt hat, dass sie an der heutigen Gemeindevertretungssitzung nicht teilnehmen kann. Sie hat ihre Gedanken hinsichtlich dem Thema Handelsflächen Gemeindezentrum Lech schriftlich übermittelt, welche von Bürgermeister Ludwig Muxel vollinhaltlich vorgetragen werden.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 08.06.2020 den Auftrag erteilt hat, sich mit dem Angebot der KaDeWe-Gruppe hinsichtlich der Miete von Handelsflächen auseinander zu setzen und Gespräche bzw. Verhandlungen zu führen. In der Zwischenzeit wurden Gespräche geführt, wobei es auch anderweitig konstruktive Vorschläge zum Thema Handelsflächen gegeben hat. Auf Grund der medialen Berichterstattung haben sich nun wieder Interessenten für die Handelsflächen gemeldet. Es wurde ein Schreiben an den Handel von Lech gerichtet, wo ersucht wurde, entsprechende Angebote und Nutzungskonzepte vorzulegen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass Gespräche mit der KaDeWe-Gruppe geführt wurden, aber nicht abgeschlossen sind. Es werden auch noch Gespräche mit dem Lecher Handel geführt. Es sollen dann die eingelangten Angebote und Konzepte geprüft werden, sodass sich die neu gewählte Gemeindevertretung mit dem Thema der Vergabe der Handelsflächen auseinandersetzen kann.

Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht Baumeister Ing. Michael Haßler über die derzeitige Baustellensituation zu berichten, um dann über die weitere Vorgehensweise beraten zu können.

Baumeister Ing. Michael Haßler erklärt, dass bei der letzten Gemeindevertretungssitzung am 08.06.2020 der damalige Stand der Baustelle bautechnisch erklärt wurde. Mittlerweile ist es so, dass die Baugrube zu einem großen Teil fertig gestellt ist, sodass der nächste Schritt das Thema Verlegung der Grundleitungen und Erstellung des Rohbaus sein wird. Bei der Baugrube hat man sich im Wesentlichen mit drei Themen auseinandergesetzt (zweiter gespannter Grundwasserspiegel im Bereich Bergbahn Oberlech Talstation hin zur Landesstraße, schlecht dokumentierte bautechnische Situation (Land Vorarlberg) und schlechter Zustand des Bachmauerwerkes, Fels der bergseitig unter dem Bach bis in die Baugrube hineinragt). Mit diesen drei Themen hat man sich bautechnisch auseinandergesetzt und diese Schritt für Schritt abgearbeitet und technisch im Griff behalten. Auf Grund des schlechten Zustandes des Bachmauerwerkes wurde die Baugrubensicherung auf der Bachseite angepasst, was zu einer geringfügig größeren Baugrube geführt hat. Durch die Abarbeitungen dieser Themen ist eine Verzögerung von ca. 5 1/2 Wochen entstanden. Es sind Mehrkosten entstanden, die innerhalb des Budgets aus den Reserven abgedeckt sind, sodass eine Budgeterweiterung dafür nicht erforderlich ist.

DI Andreas Falch erklärt, dass die Möglichkeit besteht, auf Grund der vorliegenden leicht vergrößerten Baugrube, die Tiefgarage um 16 Stellplätze zu erweitern. Dabei handelt es sich um eine Projekterweiterung, die von der Gemeindevertretung diskutiert werden sollte. Baumeister Ing. Michael Haßler erklärt dazu, dass diese Projekterweiterung Mehrkosten des Rohbaus in Höhe von netto ca. EUR 984.000,-- bedeuten würde. Wenn diese Fläche nicht genutzt würde und der derzeit beschlossene Rohbau errichtet wird, wären für die Verfüllung der entstandenen zusätzlichen Arbeitsraumes netto ca. EUR 500.000,-- bis 600.000,-- in Kauf zu nehmen.

Über eine Frage wird erklärt, dass auf Grund des schlechten Zustandes des Bachmauerwerkes die Baugrubensicherung ohne Abstand als Stützbauwerk ausgeführt worden ist und dadurch der ursprüngliche Arbeitsraum zum Rohbau leicht vergrößert ausgefallen ist. Es stellt sich daher die Frage, ob dieser geringfügig größere Bereich für die Erweiterung der Untergeschosse zur Errichtung von ca. 16 Stellplätzen genutzt werden sollte.

DI Andreas Falch berichtet, dass sich durch die Erweiterung und eine Reorganisationsmöglichkeit eine Möglichkeit den Rohbau um 16 Stellplätze zu erweitern ergibt.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt DI Andreas Falch, dass im Zuge der bautechnischen Entwicklungen in der Baugrube sich die Möglichkeit dieser Erweiterung auftut und daher die Frage an die Gemeindevertretung zu stellen ist, ob diese Erweiterung des Rohbaus durchgeführt werden soll.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die vom Handel an die Gemeinde gerichteten Fragen noch nicht beantwortet sind und heute auch nicht beantwortet werden können, aber jedenfalls beantwortet werden. Gerold Schneider hinterfragt die Abfolge der Schritte im Projekt Gemeindezentrum und erklärt, dass im Februar unter Druck nicht nur die Vergabe der Garage, sondern auch des Hochbaus, beschlossen wurde. Es sei nun eine fundamentale Änderung des Projektes vorgesehen für die es keinen Gemeindevertretungsbeschluss gibt, wonach aus dem ursprünglich sogenannten „Kulturhaus“ ein Einkaufszentrum entstehen soll.

DI Andreas Falch erklärt, dass er als Standort- und Projektentwickler es für einen ganz normalen Ablauf hält, dass eine Planung auf einen Baustellenablauf reagiert und ein Projekt immer dermaßen gesteuert wird, dass man Chancen, die sich ergeben nützt und Risiken versucht zu begleiten und zu minimieren. Es werden daher die Möglichkeiten aufgezeigt, dass bei einer Reorganisation bei in etwa Kostenneutralität zusätzliche Nutzflächen generiert werden können. Dies wurde aufgezeigt und es ist nun Aufgabe des Bauherrn darüber eine Entscheidung zu treffen.

Baumeister Ing. Michael Haßler stellt klar, dass die auf Grund der Bauentwicklung entstandenen Baugrubenflächen und die damit einhergehende Möglichkeit für eine Erweiterung des Rohbaus in den Untergeschossen mit der Frage der Handelsflächen nichts zu tun hat, sondern sich derzeit die Frage stellt, ob man, die auf Grund der bautechnischen Entwicklung vorliegenden Zusatzflächen in der Baugrube nutzen will oder diese zugeschüttet werden sollen. Diese Frage habe mit den Gewerbeflächen nichts zu tun.

Über eine Frage wird erklärt, dass das Baugrubenniveau in Abstimmung mit dem Geotechniker aufgrund der Qualität des vorhandenen Untergrundes festgelegt wurde und die Höhenniveaus des Rohbaus egal ob es den derzeit genehmigten Rohbau der Untergeschosse oder einen allenfalls erweiterten Rohbau betrifft, sich nur unwesentlich ändern. Seit der Festlegung des Verbindungstunnels und der Planung der Oberlech Bergbahn stehen die Niveaus durch die Anschlusspunkte fest.

Über eine Frage wird erklärt, dass derzeit gebaut wird, was die Gemeindevertretung beschlossen hat.

Im Zuge der Diskussion wird festgehalten, dass im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise eine durch die nun vorliegenden Freiräume entstandene Möglichkeit zur Erweiterung des Rohbaus in den Untergeschossen alle Möglichkeiten zur Nutzung offenlässt. Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise geht es daher darum, zu entscheiden, ob man diese Flächen zur Erweiterung nützen will oder nicht. Die Art der Nutzung ist dann von der neuen Gemeindevertretung zu beschließen.

Gerold Schneider erklärt, dass es um die Frage geht, ob man mit Steuergeld ein Einkaufszentrum bauen will. Er sei der Meinung gewesen, dass man dies heute diskutiert und nimmt zur Kenntnis, dass diese Diskussion verschoben wird und in der neu gewählten Gemeindevertretung zu führen sein wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die von DI Andreas Falch im Plan dargestellte Möglichkeit der Erweiterung des Rohbaus im Bereich der Untergeschosse für 16 KFZ-Stellplätze zu den seitens der Projektsteuerung angegebenen Kosten von EUR 984.000,-- zu genehmigen und umzusetzen.

##### **5) Beratung und Beschlussfassung über den Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg zur Unterbauung der Landesstraße**

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass der Bau des Gemeindezentrums mit der Unterbauung und Nutzung der Landesstraße verbunden ist, wobei die bestehende Tiefgarage Anger umgebaut wurde, sodass eine unterirdische Verbindung zur neuen Tiefgarage Gemeindezentrum und zur Talstation Bergbahn Oberlech entsteht. Unter der Landesstraße kommt somit ein Teil dieser unterirdischen Verbindung sowie

ein Teil der neuen Tiefgarage Gemeindezentrum zu liegen. Dafür wurde ein Sondergebrauchsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Lech erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorgelegte Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Vorarlberg wird von DI Andreas Falch vorgetragen und erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den erarbeiteten und vorgelegten Sondergebrauchsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Vorarlberg als Dienstbarkeitsbelastete und der Gemeinde Lech als Dienstbarkeitsberechtigte zu genehmigen.

**6) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 08.06.2020 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 56/10, 56/1 und 56/5 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2020, Plan Nr. 031-2/2020 03 FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Zeitraum vom 15.06.2020 bis 13.07.2020 auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über die Umwidmung informiert.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass während der Auflagefrist zum Entwurf keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingebracht wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 28.01.2020, Plan Nr. 031-2/2020 03 FW, zu genehmigen.

**7) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 88/5 und 88/6**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 08.06.2020 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 88/5 und 88/6 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 05.06.2020, Plan Nr. 031-2/2020 04 FW, beschlossen hat. Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Zeitraum vom 15.06.2020 bis 13.07.2020 auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Umwidmung informiert.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass der Raumplanungsausschuss vor Ort die Situation im Hinblick auf das umzuwidmende Grundstück angesehen hat, wobei festgehalten wurde, dass eine unterirdische Bebauung des betreffenden Bereiches einem angedachten Skiliftprojekt nicht entgegensteht.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass während der Auflagefrist zum Entwurf keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingebracht wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 05.06.2020, Plan Nr. 031-2/2020 04 FW, zu genehmigen.

**8) Allfälliges**

- a) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass das Schwimmbad geöffnet und in Betrieb ist. Peter Scrivener erklärt, dass es wetterbedingt zu kurzen Bauverzögerungen gekommen ist. Das Schwimmbad konnte dennoch mit dem Kinderbecken pünktlich in Betrieb genommen werden. Mittlerweile ist das

gesamte Schwimmbad in Betrieb. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass in der zweiten Augusthälfte ein Einweihungsfest für das Schwimmbad vorgesehen ist.

Florian Hagen bringt vor, dass von Einheimischen angeregt wurde, speziell an den Schönwettertagen die Öffnungszeiten des Schwimmbades zu verlängern.

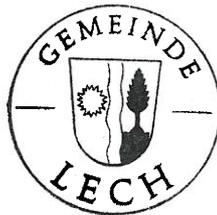
- b) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass von unabhängigen Finanzexperten (BDO) in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung der Gemeinde Lech die Auswirkungen der Coronakrise auf den Gemeindehaushalt analysiert wurde und die Gemeindevertretung in einer Informationsveranstaltung darüber ausführlich informiert wurde. Die Bevölkerung soll darüber entsprechend informiert werden.
- c) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass derzeit ein Organisationsentwicklungsprozess der Gemeinde stattfindet.
- d) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass im Hinblick auf die Entwicklung des Ortsteils Zürs Gespräche mit den Inhabern Hotel Alpenrose sowie den Inhabern Hotel Edelweiß geführt werden.
- e) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Michael Zimmermann, dass die Sanierung der Wohnung von Hermann Fercher aus dem laufenden Budget der Lech Zürs Tourismus vorgenommen wurde.
- f) Gerold Schneider bringt vor, dass von den Skiliften Lech im Zuge der geplanten Zugerbergbahn Neu bereits Bauarbeiten im Bereich der Talstation durchgeführt werden und die Talstation bzw. ein geplantes Mitarbeiterwohnhaus auf Gemeindegrund zu liegen kommt. Dazu wird erklärt, dass die für das Projekt erforderliche Teilfläche des im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücks mit einem Tauschgrundstück der Skilifte abgetauscht werden soll.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Ludwig Muxel